
Der NSU-Prozess in München

Praktische Hinweise zum Gerichtsprozess für Betroffene
des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße

Impressum

Herausgeber:

Opferberatung Rheinland (OBR) – Beratung und Unterstützung für
Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt

c/o IDA-NRW
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Text:

Julian Muckel unter Mitarbeit von Hendrik Puls

Redaktion:

Julian Muckel, Hendrik Puls, Jana Brakemeier, Birgit Rheims, Isabel Teller

Düsseldorf, August 2014

Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1. Einleitung 4

2. Allgemeine Informationen zum Prozess 4

3. Was ist eine Nebenklage? 6

- Nebenklagevertretung
- Rechte bei einer Nebenklage
- Anfallende Kosten
- Rechtsmittel

4. Vor der Fahrt nach München 7

Als Zeug_in/Nebenkläger_in

- Vorladung
- Ladungsfähige Adresse
- Anreise und Übernachtung
- Anfallende Kosten
- Ausgleich für Verdienstausschlag
- Krankheit oder andere triftige Gründe, die ein Erscheinen vor Gericht verhindern
- Aussage vor Gericht auf Türkisch oder in einer anderen Sprache
- Sonstiges

Als Zuschauer_in

- Anreise und Übernachtung

5. Anfahrt zum Oberlandesgericht München 11

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Taxiunternehmen
- Parkplätze

6. Im Gericht 12

- Zugang zum Gericht
- Einlasskontrollen
- Wartebereich
- Der Gerichtssaal
- Grafik des Gerichtssaales
- Neonazis in der Nähe des Gerichtes

7. Aussage vor Gericht	16
Begleitung im Gerichtssaal	
Belehrung	
Vernehmung zur Sache	
Verlesung von vorherigen Aussagen	
Befragung durch Verfahrensbeteiligte	
Vereidigung	
8. Nach dem Verhandlungstag	18
Medien	
Abreise vom Gericht	
Rückblick auf den Tag	
Abreise aus München	
Offene Fragen	
9. Außergerichtliche Entschädigungen	19
Bundesamt für Justiz	
CURA	
Opferentschädigungsgesetz (OEG)	
10. Mögliche Folgen des Nagelbombenanschlags	22
11. Als Zuschauer_in bei Gericht	22
12. Interview Initiative „Keupstraße ist überall“	23
13. Kontakte	26
Unterstützung	
Wo finde ich weitere Informationen?	
Literaturtipps	
14. Danksagung	28

**„Wir wollen, dass die Justiz gut funktioniert
und die Gerechtigkeit ihren Platz bekommt.“**

*(Ismail Yozgat, Vater des am 6. April 2006 durch den NSU getöteten Halit
Yozgat, während seiner Zeugenaussage am Oberlandesgericht München)*

1. Einleitung

Seit Mai 2013 werden vor dem Oberlandesgericht München die Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) verhandelt. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird sich das Gericht dem Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße vom 9. Juni 2004 widmen. Das deutsche Rechtssystem und das laufende Gerichtsverfahren in München sind äußerst komplex. Nur wenige Menschen haben zuvor Erfahrungen mit Gerichtsprozessen gemacht. Viele sind sich deshalb unsicher, was in einem solchen Verfahren auf sie zukommt.

Wir – die Opferberatung Rheinland (OBR) – möchten Ihnen mit dieser Broschüre helfen, sich auf einen Besuch des Münchener Prozesses vorzubereiten. Die Broschüre soll einen Überblick vermitteln, wie sich Abläufe vor Gericht gestalten, welche Rechte und Pflichten Sie haben und worauf es sinnvoll ist zu achten. Sie richtet sich insbesondere an die Betroffenen und Zeug_innen¹ des Anschlages in der Keupstraße, unabhängig davon, ob sie als Nebenkläger_innen auftreten oder nicht. Selbstverständlich richtet sich die Broschüre ebenso an alle Angehörigen, Freundeskreise und interessierten Zuschauer_innen.

Diese Broschüre ersetzt kein Beratungsgespräch, deshalb ist es sinnvoll, sich bei Bedarf an uns oder andere Unterstützungsorganisationen (siehe 13. Kontakte - Unterstützung) oder den/die Anwalt_in Ihres Vertrauens zu wenden.

Falls Sie Nebenkläger_in sind, sollten Sie alles, was im Zusammenhang mit dem Prozess steht, mit ihrer anwaltlichen Nebenklagevertretung besprechen. Es ist auch Aufgabe Ihres Anwalts/Ihrer Anwältin, alle offenen Fragen zu klären und mit ihnen Ihren Aufenthalt in München zu planen. Wenn Sie Unterstützung beim Austausch mit Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin benötigen, helfen Ihnen die Beratungsstellen (siehe 13. Kontakte - Unterstützung) gerne weiter.

2. Allgemeine Informationen zum Prozess

Nachdem sich am 4. November 2011 die Mitglieder der Neonazi-Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ selbst enttarnten und infolgedessen bekannt wurde, dass die Gruppe für mindestens zehn Morde und zwei Sprengstoffanschläge verantwortlich ist, eröffnete das Oberlandesgericht München am 6. Mai 2013 die Hauptverhandlung. Die Bundesanwaltschaft hat Beate Zschäpe als letzte Überlebende des NSU-Kerntrios sowie die vier mutmaßlichen Unterstützer Ralf Wohlleben, André Eminger, Holger Gerlach und Carsten Schultze angeklagt. Die Hauptangeklagte Zschäpe muss sich u. a. für Mittäterschaft in zehn Mordfällen, besonders schwerer Brandstiftung sowie Bildung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verantworten.

¹ In der vorliegenden Broschüre wurde die Schreibweise „_in“ bzw. „_innen“ (Beispiel Zeug_in, Anwalt_innen) gewählt, um geschlechtsübergreifend alle betreffenden Personen anzusprechen.

Den weiteren vier Angeklagten wird u. a. vorgeworfen, dass sie durch die Beschaffung der Tatwaffe, der Anmietung von Wohnmobilen und Wohnungen oder durch die Überlassung von Ausweisdokumenten dem NSU Unterstützung bzw. Beihilfe bei dessen Taten geleistet haben. Darüber hinaus ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen eine unbekannte Zahl weiterer Unterstützer_innen. Diese Ermittlungsverfahren sind jedoch nicht Gegenstand des laufenden Prozesses in München.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde eine große Menge an Akten angesammelt. Im Laufe des Prozesses werden zirka 600 Zeug_innen zu den verschiedenen Tatkomplexen befragt. Deshalb handelt es sich um einen solch komplizierten und langwierigen Prozess, der schon über anderthalb Jahre andauert. Darüber hinaus kommt es auch immer wieder zu Verzögerungen im Zeitplan. Dementsprechend ist es momentan (*Stand: 1. August 2014*) nicht exakt zu benennen, wann und in welcher Abfolge der Anschlag in der Keupstraße im Prozess verhandelt wird.

Bei dem NSU-Verfahren handelt es sich um einen so genannten Indizienprozess, was jedoch nicht besagt, dass es keine Beweise gegen die Angeklagten gibt. Indizienprozess ist ein feststehender Begriff, welcher nur angibt, dass die Angeklagten kein umfassendes Geständnis abgelegt haben und es auch kein anderes übergeordnetes Beweismittel für alle Tatvorwürfe gibt. Indizien sind somit Hilfstatsachen, die zu einem Gesamtbild beitragen sollen. Solche Hilfstatsachen sind zum Beispiel auch alle Aussagen von Zeug_innen, die im Prozess abgegeben werden. Deswegen ist jede Zeug_innenaussage von Bedeutung und kann zu einer Verurteilung der Angeklagten beitragen. Auch unwichtig wirkende Aspekte können hier einen unerwartet wichtigen Beitrag leisten und sollten angesprochen werden.

Dass die Mitglieder des NSU über Jahre hinweg morden konnten, ohne von der Polizei gefasst zu werden, ist unfassbar und ein politischer Skandal. Die Hintergründe müssen bis ins kleinste Detail aufgeklärt und aufgearbeitet werden. Im Zentrum des Münchener Prozesses stehen jedoch die Vorwürfe aus der Anklageschrift. Das heißt, die Bundesanwaltschaft will die Angeklagten in den dort aufgeführten Straftatbeständen verurteilen. Vielen Nebenklagevertreter_innen geht diese Auseinandersetzung nicht weit genug. Daher versuchen sie, sich in dem Prozess weiterführend mit dem Unterstützungsnetzwerk des NSU und einer möglichen staatlichen Verwicklung zu befassen. Als Strafprozess kommt dem Münchener Verfahren aber nicht die Aufgabe zu, das Handeln von Behörden und Geheimdiensten umfassend aufzuklären. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Untersuchungsausschüsse.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Bislang sind in den vergangenen 131 Prozesstagen insbesondere die zehn Morde sowie der Bombenanschlag in der Kölner Probsteigasse verhandelt worden. Neben vielen Zeug_innen haben sich im Laufe des Prozesses auch die Angeklagten Gerlach und Schultze geäußert. Die drei weiteren Angeklagten, inklusive Zschäpe, verweigern jedoch jede Aussage.

Es ist noch nicht abzusehen, wann ein Urteil gesprochen wird. Bislang ist der 30. Juni 2015 als letzter Prozesstag terminiert. Dass es bei diesem Datum bleibt, ist jedoch unwahrscheinlich. Ebenso ist noch nicht absehbar, zu welchen Strafen die Angeklagten verurteilt werden.

3. Was ist eine Nebenklage?

Als Betroffene_r des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße steht Ihnen das Recht zu, in dem laufenden Prozess als Nebenkläger_in aufzutreten. Viele Betroffene und Angehörige der Mordopfer nehmen dieses Recht bereits wahr. Durch die Nebenklage werden Sie zu einer/einem mit besonderen Rechten ausgestatteten Verfahrensbeteiligten. Theoretisch können Sie alleine als Nebenkläger_in auftreten, aber es empfiehlt sich, Anwält_innen mit der Vertretung zu beauftragen. Diese werden Nebenklagevertreter_innen genannt.

Nebenklagevertretung

Um eine Nebenklage erfolgreich zu führen, sollten Sie eine_n Anwält_in beauftragen, der/die Erfahrung mit Nebenklageverfahren hat und sich mit rechtsmotivierten und rassistischen Straftaten auskennt. Im Prozess vertritt die Nebenklagevertretung Ihre Interessen. Das bedeutet, es ist die Aufgabe der Nebenklagevertretung, sich im Vorhinein mit Ihnen zu besprechen, Ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf den Prozess zu klären und Sie im Rahmen des Prozesses soweit zu unterstützen, wie Sie es wünschen. Wenn Sie im Austausch mit Ihrer Nebenklagevertretung eine_n Dolmetscher_in benötigen, sollte diese_r durch die Nebenklagevertretung hinzugezogen werden. Alternativ können Ihnen die Beratungsstellen hierbei hilfreich sein (siehe 13. Kontakte – Unterstützung). Darüber hinaus ist es die Aufgabe Ihrer Nebenklagevertretung, Ihre Besuche des Prozesses mit Ihnen zu planen (insbesondere An- und Abreise, Unterkunft, entstandene Kosten und alle weiteren anfallenden Fragen und Bedürfnisse). In dieser Broschüre wird mehrfach darauf verwiesen, bestimmte Punkte mit Ihrer Nebenklagevertretung zu besprechen, dies sollten Sie auch in Anspruch nehmen, es ist Ihr gutes Recht.

Rechte bei einer Nebenklage

Als Nebenkläger_in dürfen Sie jederzeit, auch vor Ihrer Zeug_innenaussage den Prozess

im Gerichtssaal verfolgen. Sie bzw. Ihre Nebenklagevertretung haben das Recht, an die Angeklagten und Zeug_innen Fragen zu richten, Beweisanträge zu stellen und Sachverständige oder auch Richter_innen mit einer entsprechenden Begründung abzulehnen. Ihre Vertretung kann Sie unterstützen, wenn Sie Ihre Aussage machen, und vor unzulässigen oder beleidigenden Fragen der Verteidiger_innen der Angeklagten schützen.

Anfallende Kosten

Da es sich um sehr schwerwiegende Taten handelt, müssen Sie nicht selbst für Ihre Nebenklagevertretung aufkommen. Sie wird vom Staat finanziert.

Rechtsmittel

Zum Abschluss des Prozesses kann Ihre Nebenklagevertretung in Absprache mit Ihnen ein Plädoyer halten und – sollte dies als sinnvoll angesehen werden – ein Strafmaß fordern. Erfolgt keine Verurteilung zu einem Delikt, bei dem Sie als Nebenkläger_in auftreten (das sind verhandelte Straftatbestände, die im Zusammenhang mit dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße stehen), können Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden.

4. Vor der Fahrt nach München

Als Zeug_in/Nebenkläger_in

Vorladung

Als Zeug_in erhalten Sie per Post eine schriftliche Vorladung vom Oberlandesgericht München. In der Vorladung finden Sie Datum und Uhrzeit, wann Sie für die Vernehmung als Zeug_in am Oberlandesgericht München anwesend sein müssen. Diese Vorladung ist für Sie verpflichtend. Falls Sie ohne Nennung von triftigen Gründen nicht zur Vernehmung als Zeug_in erscheinen, kann dies Konsequenzen wie Ordnungsgeld o. ä. für Sie haben (siehe: Krankheit oder andere triftige Gründe, die ein Erscheinen vor Gericht verhindern). Mit Erhalt der Vorladung ist es sinnvoll, die Rahmenbedingungen für Ihre Reise nach München zu planen.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Ladungsfähige Adresse

Normalerweise wird Ihnen die Vorladung an Ihre Meldeadresse zugesandt. Dies hat zur Folge, dass zu Beginn Ihrer Aussage bei Gericht diese Adresse laut verlesen wird. Wenn Sie nicht wollen, dass Ihre Privatadresse im Gericht verlesen wird, sollten Sie in Absprache mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt klären, dass die Büroadresse ihres Rechtsbeistands als so genannte „Ladungsfähige Adresse“ dient. Wenn Sie eine „Ladungsfähige Adresse“ nutzen, wird an diese Ihre Vorladung geschickt und auch bei Gericht wird nur die „Ladungsfähige Adresse“ verlesen. Die Nutzung einer solchen Adresse bedarf einer Klärung mit dem Gericht. Deswegen sollten Sie sich so früh wie möglich, und noch bevor Sie die Vorladung zur Vernehmung als Zeug_in erhalten, um die „Ladungsfähige Adresse“ kümmern. Falls Sie sich nicht anwaltlich vertreten lassen oder weiterführenden Klärungsbedarf haben, können Sie weitere Möglichkeiten mit den Beratungsstellen abklären (siehe 13. Kontakte - Unterstützung).

Anreise und Übernachtung

Versuchen Sie, für Ihre Aussage als Zeug_in möglichst ausgeruht zu sein. Deshalb ist es sinnvoll, bereits einen Tag vor Ihrer Vernehmung anzureisen und sich frühzeitig um eine Unterkunft zu kümmern. Ein Hotelzimmer o. ä. wird für Zeug_innen vom Gericht finanziert.

Informationen über Unterkünfte finden Sie zum Beispiel bei dem Tourismusamt der Stadt München unter:

E-Mail: tourismus@muenchen.de

Homepage: www.muenchen.de/tam

Telefon: +49 89-23 39 65 00

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit vertrauten Personen an- und abzureisen. Falls Sie mit einem Auto reisen, sollten Sie eine Begleitperson fahren lassen, um sich zu schonen.

Anfallende Kosten

Die Hin- und Rückfahrtkosten vom Wohnort zum Gericht sowie die anfallenden Übernachtungskosten der Zeug_innen werden vom Gericht übernommen. In der Regel müssen Sie jedoch die anfallenden Kosten vorfinanzieren und erhalten diese dann im Nachhinein zurück erstattet. Für die Rückerstattung brauchen Sie Belege über entstandene Kosten (Zugtickets, Hotelrechnung etc.), bei einer Anreise mit dem Auto wird eine Kilometerpauschale berechnet. Die Belege reichen Sie bei der Justizkasse des Oberlandesgerichts München zeitnah, spätestens bis drei Monate nach Ihrer Aussage, ein.

Besondere Regelungen sollten Sie mit Ihrer Nebenklagevertretung und/oder der Ombudsfrau Barbara John besprechen, alternativ stehen Ihnen auch hier die Beratungsstellen unterstützend zur Seite (siehe 13. Kontakte – Unterstützung).

(Informationen zu anfallenden Kosten bei einem Besuch des NSU-Prozesses außerhalb Ihrer Zeug_innenaussage siehe 4. Vor der Fahrt nach München – Sonstiges.)

Ausgleich für Verdienstaussfall

Ihr_e Arbeitgeber_in ist verpflichtet, Sie für Ihre Aussage als Zeug_in von Ihrer Arbeit freizustellen. Falls Sie wegen des Prozesses nicht zur Arbeit gehen konnten, steht Ihnen eine Pauschale als Ausgleich für Ihren Verdienstaussfall zu. Hierfür muss Ihr_e Arbeitgeber_in das Formular („Bescheinigung über Verdienstaussfall“) ausfüllen, welches Sie mit der gerichtlichen Vorladung erhalten. Der Geldbetrag wird Ihnen von der Justizkasse erstattet. Das ausgefüllte Formular sollten Sie Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin zukommen lassen oder direkt am Prozesstag mitbringen. Wenn Sie selbstständig tätig sind, müssen Sie für einen Ausgleich des Verdienstaussfalles entsprechende Unterlagen beifügen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkskarte).

Die Belege für Ihre Fahrt- und Übernachtungskosten sowie die Bescheinigung über Verdienstaussfall können Sie gemeinsam bei der Justizkasse des Oberlandesgerichts München einreichen.

Bei weiteren anfallenden Kosten und möglichen Verdienstaussfällen sollten Sie sich an Ihre Anwält_innen wenden, um eine Finanzierung zu ermöglichen. Falls Sie keine Nebenklagevertretung haben, wenden Sie sich bitte an die Beratungsstellen (siehe 13. Kontakte – Unterstützung). Alternativ können Sie sich bei Finanzierungsfragen auch an die zuständige Ombudsfrau Barbara John wenden.

Krankheit oder andere triftige Gründe, die ein Erscheinen vor Gericht verhindern

Falls Sie krank sein sollten oder einen anderen triftigen Grund haben, an dem vom Gericht genannten Termin Ihrer Vorladung nicht nachkommen zu können, müssen Sie dies dem Gericht und gegebenenfalls Ihrer Nebenklagevertretung so früh wie möglich mitteilen. Andere triftige Gründe für ein Fehlen vor Gericht können beispielsweise unaufschiebbare berufliche Termine oder ein Trauerfall in der Familie sein. Wenn Sie krank sind, brauchen Sie ein ärztliches Attest, das bei Gericht eingereicht werden muss.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Aussage vor Gericht auf Türkisch oder in einer anderen Sprache

Möglicherweise möchten Sie Ihre Aussage vor Gericht lieber auf Türkisch oder in einer anderen Sprache machen, dies ist Ihr gutes Recht. Wichtig ist, dass Sie diesen Punkt frühzeitig mit Ihrer Nebenklagevertretung oder einer Beratungsstelle klären.

Sonstiges

Um sich ein Bild von dem Gericht zu machen, kann es durchaus sinnvoll sein, sich schon vor Ihrer Zeug_innenaussage einen Prozesstag in München anzuschauen. Falls Sie Interesse haben, einen Prozesstag zu besuchen, sollten Sie dies mit Ihrer Nebenklagevertretung besprechen, welche Ihnen bei der Organisation behilflich sein wird. Um einen Besuch des Gerichts möglichst problemlos zu gestalten, bieten wir (die Opferberatung Rheinland) Ihnen an, diesen gemeinsam mit Ihnen zu planen und umzusetzen. Auch Mitglieder der Initiative „Keupstraße ist überall“ besuchen regelmäßig den Prozess in München und bieten eine gemeinsame Planung und Umsetzung von Prozessbesuchen an (siehe dazu auch Seite 23).

Für Nebenkläger_innen gibt es die Möglichkeit, anfallende Reisekosten von einem Besuch des Prozesses außerhalb Ihrer Zeug_innenaussage erstattet zu bekommen. Das Bundesamt für Justiz bietet eine Reisekostenbeihilfe für Nebenkläger_innen an, die bisher keine Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten von anderen Stellen erhalten haben. Die Reisekostenbeihilfe bezieht sich auf eine Prozesswoche bzw. drei Prozesstage. Erstattet werden maximal vier Hotelübernachtungen für maximal je 80 € pro Nacht (insgesamt 320 €). Für die An- und Abreise werden Bahntickets für insgesamt maximal 200 € erstattet oder falls Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, Flugkosten von maximal 400 €.

Weitere Informationen auf Türkisch, Griechisch und Deutsch hierzu unter:

Homepage: www.bundesjustizamt.de

Stichwort: Härteleistung/Opferhilfe



Wichtig: Falls Sie keine Nebenklagevertretung bei dem Prozess haben, jedoch als Zeug_in geladen sind, dürfen Sie erst nach Ihrer Aussage vor Gericht den Prozess als Zuschauer_in besuchen!

Als Zuschauer_in

Anreise und Übernachtung

Auch als Zuschauer_in ist es hilfreich, mit vertrauten Personen anzureisen. Die Initiative „Keupstrasse ist überall“ versucht, eine gemeinsame, möglichst kostengünstige An- und Abreise sowie Übernachtungsmöglichkeiten zu koordinieren. Falls Sie Interesse an einer gemeinsamen Reise haben, können Sie jederzeit Kontakt mit der Initiative aufnehmen (siehe 13. Kontakte – Unterstützung).

5. Anfahrt zum Oberlandesgericht München

Achtung, die Adresse des Gerichtssaals weicht von der Adresse des Oberlandesgerichts München ab. Der Prozess findet im Schwurgerichtssaal 101 des Strafjustizzentrums München in der Nymphenburger Straße 16 statt. Das Gebäude ist zentral gelegen und ist zum Beispiel vom Münchener Hauptbahnhof innerhalb von 15 Minuten fußläufig erreichbar. Wir empfehlen Ihnen, aufgrund der schwierigen Parksituation vor Ort, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß den Weg zum Gericht innerhalb Münchens anzutreten.

Öffentliche Verkehrsmittel

In direkter Nähe zum Gerichtsgebäude befindet sich die Station Stiglmaierplatz. Diese erreichen Sie vom Münchener Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien U1 und U7 sowie mit den Tramlinien 20, 21 und 22.

Weitere Informationen und Fahrdetails finden Sie bei dem Münchener Verkehrs- und Tarifverbund unter:

Homepage: www.mvv-muenchen.de

Telefon: +49 89-41 42 43 44

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Taxiunternehmen

Falls Sie mit einem Taxi anreisen möchten, erreichen Sie lokale Taxiunternehmen unter:

Telefon: +49 89-45 05 40 oder +49 89-21 61 0 oder +49 89-19 41 0

Parkplätze

Während der Prozesstage gibt es um das Gerichtsgebäude herum ein absolutes Halteverbot für die meisten regulären Parkplätze. Deshalb sollten Sie, falls Sie mit dem Auto anreisen, in einem Parkhaus parken. Im Umkreis von zirka 15 Minuten Fußweg zu dem Gerichtsgebäude befinden sich mehrere Parkhäuser. Sonderregelungen, um in dem Gerichtsparkhaus parken zu können, sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch im Vorhinein mit dem Oberlandesgericht München abgeklärt werden.

Kontakt Oberlandesgericht München:

Telefon: +49 89-55 97 50 47

Nächstes kostenpflichtige Parkhaus:

CONTIPARK Tiefgarage Neue Hopfenpost
Hopfenstraße 6
80335 München

6. Im Gericht



Denken Sie daran, Ihre Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen. Sie werden diese benötigen, um in das Gerichtsgebäude zu gelangen.

Zugang zum Gericht

Als Zeug_in betreten Sie in der Regel das Gerichtsgebäude über den Zugang in der Nymphenburger Straße 16. Der Zugang befindet sich rechts neben dem beschrifteten Eingang für Pressevertreter_innen und Zuschauer_innen. Falls Sie das Bedürfnis haben, unauffälliger in das Gerichtsgebäude zu kommen, können Sie über einen Nebeneingang in das Gerichtsgebäude gelangen. Besprechen Sie dies bei Bedarf mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt oder alternativ mit einer Beratungsstelle (Siehe 13. Kontakte – Unterstützung).

Einlasskontrollen

Bei dem Prozess gibt es hohe Sicherheitsvorkehrungen. Dies ist bei der Größe des Prozesses nicht ungewöhnlich und dient dem geregelten Ablauf und der Sicherheit aller Anwesenden. Einlasskontrollen finden in jedem Gerichtsgebäude statt und sind kein Grund zur Sorge. Jede_r muss diese Kontrollen durchlaufen, sie sind nicht persönlich gegen Sie gerichtet.

Am Eingang des Gerichtsgebäudes finden verstärkte Einlasskontrollen statt, hierdurch können Wartezeiten entstehen. Deswegen sollten Sie als Zeug_in mindestens 15-30 Minuten vor der in der Vorladung angegebenen Uhrzeit am Einlass sein bzw. dies mit Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin besprechen. Um möglichst reibungslos in das Gericht zu gelangen, sollten neben illegalen Substanzen insbesondere keine Waffen (Taschenmesser, Pfefferspray etc.) oder waffenähnliche Gegenstände mitgebracht werden (spitze Gegenstände wie Schraubenzieher etc.). Elektronische Geräte (Handy, Laptop, Kamera etc.) dürfen nicht mit in den Verhandlungssaal genommen werden und werden für Sie bei den Einlasskontrollen bis Ende des Prozesstages sicher aufbewahrt. Bei Verlassen des Gerichtsgebäudes bekommen Sie Ihre aufbewahrten Gegenstände wieder ausgehändigt. Es ist empfehlenswert, sich etwas zu Essen (nur verschweißte Nahrung möglich) und ein Buch oder eine Zeitschrift mitzunehmen. Seien Sie nicht verwundert über die Gründlichkeit der Kontrollen, dies ist bei diesem Prozess so üblich und kein Grund zur Sorge.

Wartebereich

Nachdem Sie die Kontrollen passiert haben, steht Ihnen als Zeug_in ein separater Aufenthaltsraum zu Verfügung. (Auch für Nebenkläger_innen und Ihre Anwält_innen gibt es einen gesonderten Raum). Falls Ihnen nicht mitgeteilt wird, wo sich dieser befindet, zögern Sie nicht, die Justizbeamt_innen zu fragen. In diesem Bereich gibt es Wasserspender, die Sie bei Bedarf benutzen dürfen. Hier warten Sie, bis Sie zu Ihrer Aussage aufgerufen werden. Wenn Sie möchten, kann während der Wartezeit eine sozialarbeiterische Betreuung vom Oberlandesgericht München unterstützend anwesend sein. Falls Sie eine Begleitperson mit in diesen Bereich nehmen möchten, muss dies im Vorhinein bei dem Oberlandesgericht beantragt werden (siehe 7. Aussage vor Gericht – Begleitung im Gerichtssaal).

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Ob ein solcher Antrag genehmigt wird, ist von der Entscheidung des Oberlandesgerichts München abhängig.

Die Wartezeit kann möglicherweise sehr lange dauern. Lassen Sie sich davon nicht verunsichern und nehmen Sie Dinge mit, um sich abzulenken, z. B. etwas zum Lesen.

Der Gerichtssaal

Der Gerichtssaal A 101 im Strafstützpunkt München ist ein großer, fensterloser Raum, der eine beklemmende Atmosphäre erzeugen kann. Im unteren Teil des Gerichtssaales finden die acht Richter_innen, die vier Vertreter_innen der Bundesanwaltschaft und die fünf Angeklagten mit ihren insgesamt elf Rechtsanwält_innen sowie Sachverständige, Schriftführung, Justizbedienstete und Techniker_innen Platz. Außerdem sitzen dort auch die Nebenkläger_innen mit ihren Anwälten_innen. Sie sind die personenstärkste Gruppe. Insgesamt gibt es zirka 70 Nebenkläger_innen und zirka 45 Nebenklagevertreter_innen. Durch die große Zahl an Prozessbeteiligten ist es im Saal recht eng. Für die Sicherheit sorgen Justizbedienstete.

Da es ein öffentliches Verfahren ist, hat auch die Öffentlichkeit das Recht, dem Prozess beizuwohnen. Erhöht auf einer Empore in der ersten Etage sind je 50 Plätze für Medienvertreter_innen und Zuschauer_innen vorhanden. Die Sitzplätze für die Medienvertreter_innen sind reserviert. Fotograf_innen und Kameralente dürfen nur vor Beginn der Verhandlung unten im Saal Aufnahmen machen. Während der Verhandlung dürfen sich keine Journalist_innen unten im Saal aufhalten, auch Film- und Videoaufnahmen sind währenddessen nicht gestattet.

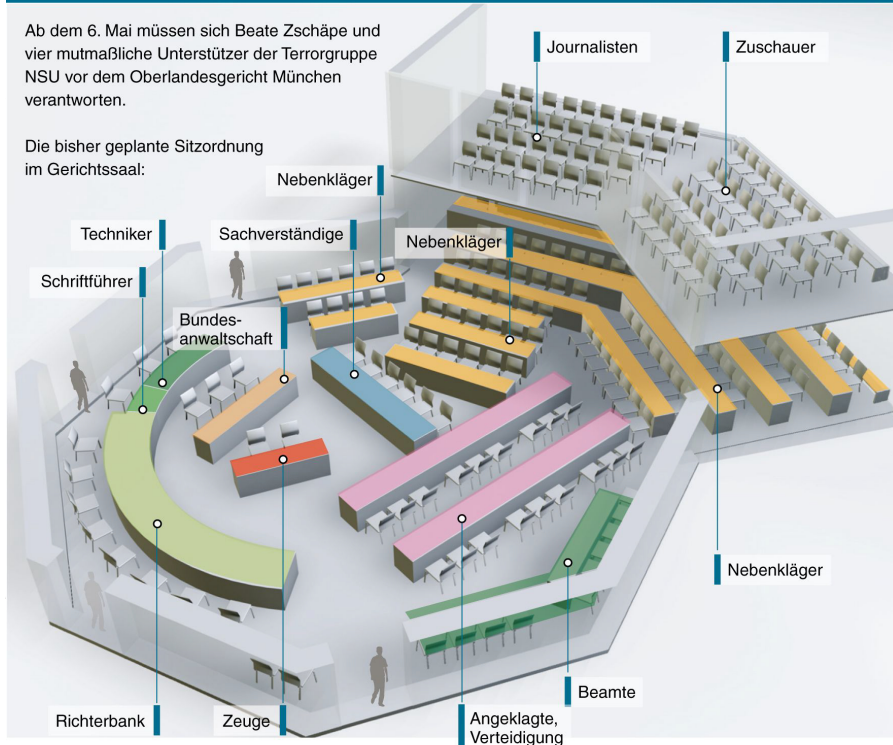
Der Bereich für alle weiteren Zuschauer_innen verfügt über keine Sitzplatzreservierung; hier gilt das Prinzip, dass diejenigen, die zuerst in der Schlange vor dem Gericht anstehen, einen Platz erhalten. Wenn Sie den Sicherheitsbereich innerhalb des Gerichts verlassen, verfällt auch Ihr Sitzplatz. Da vor allem in der Mittagspause Zuschauer_innen das Gebäude verlassen, besteht die Möglichkeit, nachzurücken und einen Sitzplatz zu bekommen. An die Zuschauerempore grenzt ein Aufenthaltsbereich an, in dem Sie sich während der Sitzungspausen aufhalten sowie Getränke und Essen erwerben können. Dort stehen Ihnen auch Toiletten zur Verfügung. Diese Räume befinden sich noch innerhalb des Sicherheitsbereiches, so dass Ihr Sitzplatz nicht verfällt, wenn Sie sich dort aufhalten. Von der Zuschauerempore hat man einen Blick auf die Richter_innen, die Bundesanwaltschaft und die Angeklagten. Die Nebenkläger_innen und ihre Rechtsanwält_innen sind nicht zu sehen, da sie unterhalb der Empore sitzen. Während der Sitzung wird der Prozess stetig auf zwei Leinwände übertragen, so dass alle Zuschauer_innen im Saal das Geschehen beobachten können. Alle Redebeiträge während der Prozesssitzung werden über eine Mikrofonanlage übertragen und sind somit laut und deutlich hörbar.

Zeug_innen sitzen während ihrer Aussage an einem Tisch vor dem Richterpult.

Der NSU-Prozess

Ab dem 6. Mai müssen sich Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer der Terrorgruppe NSU vor dem Oberlandesgericht München verantworten.

Die bisher geplante Sitzordnung im Gerichtssaal:



dpa•18918

Stand: 12.4.2013 Quelle: Oberlandesgericht München

Neonazis in der Nähe des Gerichtes

Auch Mitglieder der Neonazi-Szene haben das Recht, den Prozess im Zuschauer_innenbereich zu verfolgen. An den vergangenen Prozesstagen waren vereinzelt Neonazis anwesend. Falls Personen aus dem rechten Spektrum vor Ort sind, lassen Sie sich von diesen nicht provozieren oder einschüchtern. Momentan befinden sich von den Angeklagten nur Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben in Haft. Deshalb besteht die Möglichkeit, mit den weiteren drei Angeklagten im Umfeld des Gerichtsgebäudes konfrontiert zu werden. Im Gerichtsgebäude brauchen Sie aber keine Angst vor

Neonazis zu haben, eine Vielzahl von Justizbeamt_innen sorgt für Ihre Sicherheit und einen geregelten Ablauf. Falls Sie sich bedroht fühlen, haben Sie keine Hemmungen, dies den Beamt_innen mitzuteilen. Diese sind verpflichtet, für Ihre Sicherheit zu sorgen. Auch im Umfeld des Gerichtsgebäudes herrscht eine erhöhte Sicherheitsstufe. Es sind viele Justizbeamt_innen und Polizist_innen im Einsatz. Falls Sie sich trotzdem unsicher fühlen, besteht jederzeit die Möglichkeit, das Gerichtsgelände (z. B. mit einem Taxi) zu verlassen. Wenn Sie sich bedroht fühlen, sollten Sie dies auch mit Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin besprechen und es möglicherweise bei Ihrer Zeug_innenaussage erwähnen.

7. Aussage vor Gericht

Wenn Sie aufgerufen werden, müssen Sie den Gerichtssaal betreten und auf dem Stuhl für die Zeug_innen vor dem Richterpult Platz nehmen. Von Ihrem Platz aus befinden sich vor Ihnen die Richter_innen, rechts von Ihnen die Bundesanwaltschaft und links von Ihnen die Angeklagten mit Ihren Anwalt_innen. Wenn Sie nicht möchten, müssen Sie die Angeklagten nicht anschauen.

Begleitung im Gerichtssaal

Falls Sie eine_n Nebenklagevertreter_in haben, wird diese_r während Ihrer Aussage unterstützend neben Ihnen sitzen. Falls Sie keine Nebenklagevertretung haben, jedoch Unterstützung bei Ihrer Aussage benötigen, können Sie im Vorhinein beantragen, dass ein Zeugenbeistand oder eine psychosoziale Prozessbegleitung Sie in den Gerichtssaal begleitet. Hierfür ist es dringend notwendig, sich frühzeitig an eine Beratungsstelle zu wenden. Ob ein solcher Antrag genehmigt wird, ist von der Entscheidung des Oberlandesgerichts München abhängig.

Belehrung

Am Anfang einer Vernehmung findet immer eine richterliche Belehrung statt, d. h. der vorsitzende Richter verliest Ihre Rechte und Pflichten als Zeug_in. Das gehört zum üblichen Ablauf und wird verpflichtend vor jeder Zeug_innenaussage gemacht. In der Regel werden Sie zu Beginn auf Ihre Wahrheitspflicht hingewiesen. Falschaussagen sind vor Gericht strafbar. Anschließend werden Sie nach Ihren persönlichen Daten gefragt. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Privatadresse verlesen wird, müssen Sie sich frühzeitig um eine „Ladungsfähige Adresse“ kümmern. (siehe S. 8).

Als Zeug_in haben Sie bei Gericht eine Aussagepflicht, das heißt, wenn Sie die Aussage verweigern, können Sie hierfür mit Ordnungsmaßnahmen bestraft werden. Von Ihrer Aussagepflicht gibt es lediglich zwei Ausnahmen: Das Recht, ihre Aussage zu verweigern, haben Sie, wenn Sie sich durch Ihre Aussage selbst mit einer Straftat belasten würden,

oder wenn Sie mit den Angeklagten verwandt oder verschwägert sind. Aus diesem Grund wird der vorsitzende Richter Sie vor Ihrer Aussage fragen, ob Sie mit den Angeklagten verwandt oder verschwägert sind.

Vernehmung zur Sache

Als nächstes wird der vorsitzende Richter Sie auffordern zu berichten, was Sie im Zusammenhang mit dem Vorfall noch wissen. Jetzt sollten Sie in aller Ruhe das erzählen, woran Sie sich erinnern. Die Straftat, zu der Sie befragt werden, ist vor mehr als zehn Jahren passiert. Wenn Sie sich an bestimmte Details oder Vorgänge nicht mehr vollständig erinnern können, ist das nachvollziehbar. Teilen Sie dem Richter oder den Anwälten, die Sie befragen, dann einfach mit, dass Sie sich nicht genau erinnern können.

Falls Sie während der Aussage eine Pause benötigen, dann ist das Ihr gutes Recht. Fragen Sie in diesem Fall den Vorsitzenden Richter nach einer Unterbrechung. Nachdem Sie alles erzählt haben, werden Ihnen in der Regel weitere Fragen von den Richter_innen, der Bundesanwaltschaft und den Rechtsanwälten gestellt.

Verlesung von vorherigen Aussagen

Bei den Fragen kann es auch möglich sein, dass Ihnen Teile aus der Akte und/oder Ihrer polizeilichen Aussage „vorgehalten“ werden. Der Begriff „vorhalten“ hat in der juristischen Sprache keinen negativen Beigeschmack, also keine Sorge. Er meint lediglich, dass Ihnen schriftlich vorliegende Teile der Akte vorgelesen werden. Dies wird meistens benutzt, um Details oder Widersprüche zu klären oder um Ihre Erinnerung aufzufrischen.

Befragung durch Verfahrensbeteiligte

Alle Verfahrensbeteiligten, somit auch die Anwälten der Angeklagten, haben das Recht, Ihnen Fragen zu stellen. Dies kann für Sie möglicherweise unangenehm oder provozierend sein, insbesondere wenn die Verteidigung versucht, Sie in Widersprüche zu verwickeln. Versuchen Sie, sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. Wenn Sie den Eindruck haben, ungerecht behandelt oder beleidigt zu werden, können Sie dies auch äußern. Auch die Nebenklageanwälten werden darauf achten, dass Sie angemessen vor Gericht behandelt werden.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Das Gericht ist auch dazu da, um Sie zu schützen. Außerdem ist Ihre Aussage im Prozess sehr wichtig. Es sollte dem Gericht also daran gelegen sein, dass Sie sich sicher fühlen und wichtige Aussagen machen können.

Vereidigung

Wie Sie möglicherweise aus Fernsehsendungen wissen, besteht auch die Möglichkeit, „vereidigt“ zu werden. Jedoch wird eine Vereidigung nur sehr selten vorgenommen und in diesem Prozess wurde bislang noch keine_r der geschädigten Zeug_innen vereidigt. Vereidigungen werden nur dann vorgenommen, wenn Ihre Aussage eine ausschlaggebende Bedeutung hat oder Zweifel am Wahrheitsgehalt Ihrer Aussage bestehen. Kurz gesagt hat es für Zeug_innen stärkere Konsequenzen unter Eid (also nach der Vereidigung) die Unwahrheit zu sagen, als in einer unvereidigten Zeugenaussage. Vor einer Vereidigung müssen Sie keine Sorgen haben, da Sie die Wahrheit gesagt haben und Ihnen gegebenenfalls eine Nebenklagevertretung unterstützend zur Seite steht.

Nach Ihrer Aussage haben Sie, falls der Prozesstag fortgeführt wird, das Recht, weiterhin im Gerichtssaal zu bleiben. Falls Sie eine Nebenklagevertretung haben, können Sie neben dieser Platz nehmen oder sich alternativ in den Zuschauer_innenbereich auf der Empore in der ersten Etage setzen. Sie haben dann jederzeit die Möglichkeit, den Raum zu verlassen.

Eine Zeug_innenaussage kann sehr anstrengend und aufwühlend sein. Nach der Aussage empfehlen wir Ihnen deshalb, den Rest des Tages mit vertrauten Personen zu verbringen und sich zu schonen.

8. Nach dem Verhandlungstag

Medien

Das Medieninteresse am NSU-Prozess ist sehr groß, deshalb befinden sich zu Beginn und Ende des Verhandlungstages viele Journalist_innen, Fotograf_innen und Fernsehteams vor dem Eingang des Oberlandesgerichtes an der Nymphenburger Straße. Wenn Sie nicht mit den Medienvertreter_innen konfrontiert werden möchten, sollten Sie mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt das Gebäude über einen Seiteneingang betreten und verlassen (siehe S. 12). Besprechen Sie diese Möglichkeit am besten im Vorhinein mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt oder alternativ mit einer Beratungsstelle (siehe S. 26-27).

Abreise vom Gericht

Es ist empfehlenswert, einen Treffpunkt mit Ihnen vertrauten Personen für das Ende des Verhandlungstages auszumachen, um gemeinsam abzureisen.

Rückblick auf den Tag

Nach einem solch anstrengenden Tag ist es hilfreich, nicht alleine zu sein und vertraute Menschen um sich zu haben. Selbstverständlich entscheiden Sie, ob, wann und mit wem Sie über die Erlebnisse bei Gericht sprechen. Wenn Sie erst einmal nicht darüber reden möchten, ist das Ihr gutes Recht. Ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen sollten dafür Verständnis aufbringen.

Abreise aus München

Um die Abreise aus München zu Ihrem Wohnort sollten Sie sich bereits bei der Planung der Anreise kümmern. Hierbei sollten Sie bedenken, dass ein Verhandlungstag bis maximal 17:15 Uhr andauern kann. Es macht also möglicherweise Sinn, erst einen Tag nach Ihrer Aussage die Heimreise anzutreten (siehe auch: 4. Vor der Fahrt nach München).

Offene Fragen

Wenn Sie auch nach dem Verhandlungstag Unterstützung benötigen und/oder Sie noch weitere ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess haben, können Sie sich jederzeit an die Beratungsstellen wenden (siehe 13. Kontakte - Unterstützung).

9. Außergerichtliche Entschädigungen

Falls Sie nachfolgend genannte Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen möchten, ist es sinnvoll, eine Beratungsstelle als Unterstützung hinzuzuziehen.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

Bundesamt für Justiz

Es besteht die Möglichkeit für Sie als Betroffene_r rechter/rassistischer Gewalt, eine finanzielle Entschädigung vom Bundesamt für Justiz zu erhalten. Falls Sie dies noch nicht in Anspruch genommen haben, können Sie einen formellen Antrag beim Bundesamt für Justiz stellen.

Antrag und weitere Informationen:

Homepage: www.bundesjustizamt.de

Stichwort: Opferhilfe/Härteleistungen aufgrund terroristischer Anschläge

Bundesamt für Justiz Referat III 2 – Opferhilfe –
53094 Bonn

Telefon: +49 228-99 41 0-52 88 oder -57 90

Fax: +49 228-99 41 0-55 91

CURA

Schnelle und unbürokratische Hilfe bietet der Fonds für Opfer rechter Gewalt CURA der Amadeu-Antonio-Stiftung. Hier können formlose schriftliche Anträge gestellt werden, zum Beispiel für nicht gedeckte Anwaltskosten, notwendige medizinische Behandlungen oder finanzielle Notsituationen, die durch den Nagelbombenanschlag entstanden sind.

Information und Kontakt:

Opferfonds CURA

Amadeu Antonio Stiftung

Linienstr. 139

10115 Berlin

E-Mail: cura@amadeu-antonio-stiftung.de

Homepage: www.opferfonds-cura.de

Telefon: +49 30-24 08 86-10

Fax: +49 30-24 08 86-22

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Sie haben die Möglichkeit als Betroffene_r des Nagelbombenanschlags, einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beim Landesverband Rheinland (LVR) zu

stellen. Antragsberechtigt sind nicht nur unmittelbar Betroffene, sondern auch Tatzeug_innen und mittelbar Betroffene.

Die Leistungen nach dem OEG sind vielfältig und werden durch die Versorgungsämter genau geprüft. Je nach Verletzung können die Leistungen sehr unterschiedlich sein. So können Sie u. a. eine finanzielle Entschädigungsleistung zugesprochen bekommen oder zum Beispiel die Finanzierung für eine therapeutische Behandlung erhalten.

Grundsätzlich können nach dem OEG folgende Leistungen zugesprochen werden:

- Heilbehandlung
- Ambulante, ärztliche, therapeutische, zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Verband- und Heilmitteln, sowie mit
- Zahnersatz, Krankenhausbehandlung und
- Versorgung von Hilfsmitteln
- Versorgungskrankengeld bei schädigungsbedingter Arbeitsunfähigkeit
- Beihilfen (Leistungen der Hauptfürsorgestelle)
- Hilfen zur beruflichen Rehabilitation
- Grundrente
- Schwerstbeschädigtenzulage
- Pflegezulage
- Berufsschadensausgleich
- Ausgleichsrente
- Witwen- und Waisenversorgung (Grund- und Ausgleichsrente)
- Elternversorgung
- Bestattungsgeld

Antrag und weitere Informationen unter:

Homepage: www.lvr.de

Stichwort: Antragsverfahren für Opfer von Gewalttaten

Landschaftsverband Rheinland LVR - Integrationsamt und Soziales

Entschädigungsrecht

50663 Köln

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

10. Mögliche Folgen des Nagelbombenanschlags

Auch nach mittlerweile mehr als zehn Jahren hat der Anschlag in der Keupstraße bei vielen Menschen seine Spuren hinterlassen. Nicht zuletzt die Umkehr von Betroffenen zu vermeintlichen Täter_innen hat ihren maßgeblichen Beitrag dazu geleistet. Die Folgen, die der Anschlag hinterlässt, können bei jeder Person unterschiedlich aussehen. Möglicherweise können Sie bis heute nicht mehr gut schlafen, leiden unter Alpträumen, Schreckhaftigkeit oder Erschöpfung. Vielleicht meiden Sie seitdem die Keupstraße und bewegen sich nicht mehr selbstständig in Ihrem Wohnort. Vielleicht kommt der Gedanke an den Anschlag und alles, was Sie damit verbinden, immer wieder auf, oder Sie haben einfach Angst. Der Anschlag und seine Folgen können für Sie und Ihre Bezugspersonen einen radikalen Einschnitt in Ihr Leben bedeuten.

Hierbei kann es Ihnen helfen, wenn Sie jemanden finden, mit dem Sie Ihre Erfahrungen, Ängste und Bedürfnisse besprechen können. Das können zum Beispiel Freund_innen oder Verwandte sein. Manchmal ist es aber auch einfacher, jemanden aufzusuchen, die/der nicht aus dem eigenen Umfeld kommt, um über alles offen und vertraulich sprechen zu können. Die Beratungsstellen stehen Ihnen dafür zur Verfügung und helfen Ihnen gerne, auf dem Weg mit den möglichen Folgen des Anschlages umzugehen.

11. Als Zuschauer_in bei Gericht



Denken Sie daran, Ihre Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen. Sie werden diese benötigen, um in das Gerichtsgebäude zu gelangen.

Als Zuschauer_in sollten Sie so früh wie möglich vor Ort sein, um Sitzplätze im Zuschauer_innenbereich zu erlangen. Das Gerichtsgebäude öffnet spätestens zwei Stunden vor Prozessbeginn, in der Regel um 7:30 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, in das Gebäude zu gelangen. Der entsprechende Zugang für Zuschauer_innen befindet sich an dem Eingang Nymphenburger Straße 16. Dort gibt es einen eigenen Eingang, an dem die Zuschauer_innen der Reihe nach in Kleingruppen in das Gebäude gelassen werden. Hinter dem Eingangsbereich wird zuerst Ihr Ausweis kontrolliert, danach müssen Sie alle elektronischen Gegenstände und nahezu sämtliche weiteren Gegenstände (wie Nahrung, Getränke etc.) abgeben. Ihre Gegenstände werden in einer Kiste aufbewahrt, für die Sie eine zugeordnete Marke bekommen. Mit der Marke können Sie jederzeit Ihre aufbewahrten Gegenstände wieder abholen. Um möglichst reibungslos in das Gericht zu gelangen, sollten neben illegalen Substanzen insbesondere keine Waffen (Taschenmesser, Pfefferspray etc.) oder waffenähnliche Gegenstände mitgebracht werden (spitze Gegenstände wie Schraubenzieher etc.).

Sie werden abgetastet, damit keine unerlaubten Gegenstände in den Gerichtssaal gelangen. Wenn Sie diese Prozedur hinter sich gebracht haben, können Sie entweder auf Ihre Begleiter_innen warten oder schon über die Treppe in die 1. Etage und somit zum Zuschauer_innenbereich gelangen.

Dort können Sie sich einen Platz aussuchen. Als Zuschauer_in haben Sie kein Recht, aktiv auf das Geschehen des Prozesses Einfluss zu nehmen. Damit ist zum Beispiel gemeint, dass Sie keine Zwischenrufe o. ä. machen dürfen. Falls Sie dies trotzdem tun, können Sie von den Justizbeamt_innen aus dem Saal gebracht werden und eine Geldstrafe bekommen.

Als Zuschauer_in haben Sie das Recht, jederzeit den Zuschauer_innenbereich des Gerichtssaals zu verlassen. Falls Sie das Bedürfnis haben, sollten Sie dies auch machen. Wenn Sie während des laufenden Prozesses den Sicherheitsbereich innerhalb des Gerichts verlassen, verfällt Ihr Anrecht auf den eingenommenen Sitzplatz.

Während kurzzeitiger Unterbrechungen des Prozesses wird ein benachbarter Aufenthaltsraum geöffnet. Dort gibt es die Möglichkeit, Nahrung sowie Getränke zu erwerben und Toiletten aufzusuchen (siehe 6. Im Gericht - Der Gerichtssaal).

12. Interview Initiative „Keupstraße ist überall“

Interview mit Peter Bach, Mitglied der Initiative „Keupstraße ist überall“

Wie ist die Initiative „Keupstraße ist überall“ entstanden?

Die Initiative „Keupstraße ist überall“ ist aus einer Veranstaltungsreihe in der Keupstraße entstanden. Es ging um die Erfahrungen in der Straße, den NSU, den Prozess. Unter dem Titel „Dostluk Sinemasi“ (Kino der Freundschaft) wurden Filme über die Geschichte rassistischer und rechtsradikaler Verbrechen in Deutschland und die Gegenbewegungen gezeigt.

Benötigen Sie weitere Unterstützung oder haben Sie offene Fragen, dann wenden Sie sich an die auf den Seiten 26 - 27 genannten Beratungsstellen.

In diesen Veranstaltungen erfuhren wir viel über die schmerzhaften Erfahrungen der Bewohner_innen mit dem Bombenanschlag und den rassistischen Ermittlungsmethoden von Polizei und Justiz in den folgenden sieben Jahren.

Als uns Nebenklageanwälte die isolierte und beängstigende Situation schilderten, die die Opfer und ihre Angehörigen in München beim Prozess erfahren, wurde spontan beschlossen, wir fahren mit nach München. Daraus entwickelte sich die Initiative.

Wer ist Teil der Initiative?

Die Initiative ist eine offene Struktur, aus einer nachbarschaftlichen und antirassistischen Motivation. Anfangs waren bis zu 70 Leute auf den Treffen und zu unseren ersten drei Veranstaltungen sind 250 Interessierte gekommen. Da war die Keupstraße im Münchener Prozess auch noch auf April 2014 terminiert. Dann wurde es Juni und zum 10. Jahrestag des Anschlags auf die Keupstraße haben wir im Rahmen des „Birlikte“-Festes eine ganze Serie von Veranstaltungen durchgeführt. Zu der Zeit weitete sich die Solidaritätsbewegung auf die Angehörigen und ihre Unterstützergruppen in den anderen von NSU-Verbrechen betroffenen Städten aus. Inzwischen finden regelmäßige Treffen und eine gemeinsame Vorbereitung der Tage statt, wenn in München der Keupstraßenanschlag verhandelt wird. Dort sollen noch mal mit der Keupstraße alle Opfer und alle Verbrechen des NSU in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt werden. Zudem kommen diejenigen, die sich mit den Opfern und ihren Angehörigen befassen, unmittelbar mit der Tatsache in Berührung, dass die Menschen die polizeilichen Ermittlungen nach den Morden und Bomben als zweiten Anschlag erlebt haben. Darum war der Titel unseres ersten Plakates auch „Der Anschlag – und der Anschlag nach dem Anschlag“. Die Aufarbeitung der rassistischen Vorgehensweise ausnahmslos aller Behörden ist darum, neben der Bestrafung der Täter_innen und der Entschädigung der Opfer, eine unverzichtbare Forderung von allen beteiligten Gruppen.

Jetzt sind bis Anfang Oktober Zeug_innen geladen. Danach soll der Anschlag Keupstraße verhandelt werden.

Was sind Schwerpunkte der Initiative?

Durch die aktuelle Entwicklung hat die Initiative jetzt zwei Schwerpunkte: Da ist einmal die bundesweite Mobilisierung zum Prozessbeginn der Keupstraßenverhandlung nach München. Dazu laufen intensive Vorbereitungen und Absprachen auf Treffen und übers Netz. Die Vorbereitungen vor Ort konzentrieren sich darauf, gemeinsam mit den Prozessbeteiligten im Vorfeld Fahrten nach München zu organisieren, damit sie mit den Örtlichkeiten und dem Prozessbetrieb vertraut werden und es ihnen erleichtert wird, selbstsicher zu agieren.

Außerdem haben wir die Zusage gemacht, an jedem Verhandlungstag vor Ort präsent

zu sein. Das ist gar nicht so einfach, da keine langfristige Planung möglich ist und in der Regel immer nur von Dienstag bis Donnerstag verhandelt wird. Die ersten drei gemeinsamen Fahrten mit Prozessbeteiligten sind wirklich gut gelaufen. Alles war gut organisiert, in München wurden wir mit allergrößter Gastfreundschaft vom dortigen Netzwerk aufgenommen, die Prozessbesuche haben geklappt und wir konnten zweimal das Theaterstück „Urteile“ im Residenztheater besuchen. In diesem Stück stehen die leidvollen Erfahrungen der Angehörigen der beiden Münchener Mordopfer im Mittelpunkt, aber auch die Reflexionen der Behörden und Presseszene, die die Verfolgung der Angehörigen betrieben haben. Theaterbesucher_innen aus der Keupstraße haben sich in den Szenen sofort wiedergefunden.

Jetzt gilt es für den Beginn der Verhandlungen über den Anschlag in der Keupstraße die Aufmerksamkeit zu mobilisieren, die wir zu Beginn des Jahres und im Juni in Köln erfahren haben.

Ihr mobilisiert nach München, wenn der Themenkomplex Keupstraße im NSU-Prozess verhandelt wird. Was habt Ihr vor Ort geplant?

Am Tag X, dem 1. Tag, an dem die Keupstraße im NSU-Prozess verhandelt wird, gibt es schon zu Beginn des Verhandlungstages eine bundesweite Mobilisierung nach München, die nachmittags in eine gemeinsame antirassistische Demonstration übergehen soll. Was dann täglich vor Gericht stattfindet, ist noch in Arbeit. Auf jeden Fall werden wir vor Ort präsent sein.

Danach werden wir unsere Erfahrungen mit allen Beteiligten auswerten. Wir gehen davon aus, dass wesentliche Punkte der Beteiligung der rechten Netzwerke, auch vor Ort, die Verwicklungen der Geheimdienste in die Taten des NSU und ihre verzögerte Aufklärung sowie die rassistischen Ermittlungspraktiken aller beteiligten Behörden im Prozess nicht oder nur mangelhaft behandelt werden. Das können und wollen wir nicht hinnehmen. Dazu werden auch jetzt schon Überlegungen angestellt.

Wie kann man Euch erreichen?

Wir treffen uns fast jeden Montag um 20 Uhr im Sabahci, Keupstraße 87 und sind natürlich über unsere Webseite <http://keupstrasse-ist-ueberall.de/> zu erreichen, über die auch unser Newsletter bestellt werden kann. Schreiben kann man an die Mailadresse: initiative@keupstrasse-ist-ueberall.de

Wer Interesse an unserer Arbeit hat, ist herzlich dazu eingeladen, sich jederzeit bei uns zu melden.

13. Kontakte

Unterstützung

Opferberatung Rheinland – OBR

Die Opferberatung Rheinland bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln an.

Kontakt:

E-Mail: info@opferberatung-rheinland.de

Homepage: www.opferberatung-rheinland.de

Telefon: +49 211-15 92 55 64

Opferberatung Keupstraße

Beratung für Betroffene des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße durch das Diakonische Werk Köln und Region.

Kontakt:

E-Mail: martina.hille@diakonie-koeln.de

Telefon: +49 221-16 03 8-32

Initiative „Keupstraße ist Überall“

Ein Zusammenschluss von Kölner_innen, die sich mit den Betroffenen des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße solidarisieren, Informations- und Diskussionsveranstaltungen organisieren und eine gemeinsame Anreise zum Prozess planen.

Kontakt:

E-Mail: initiative@keupstrasse-ist-ueberall.de

Homepage: www.keupstrasse-ist-ueberall.de/

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln

Die Mobile Beratung unterstützt und berät alle, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren wollen. Bei Problemen und Unsicherheiten im Umgang mit rassistischen, antisemitischen oder anderen diskriminierenden Vorkommnissen stellt sie Handlungssicherheit wieder her. Sie leistet Hilfe zur Selbsthilfe und versucht vor Ort die vorhandenen Ressourcen zu aktivieren: schnell, mobil und unbürokratisch.

Kontakt:

E-Mail: ibs@stadt-koeln.de

Homepage: www.mbr-koeln.de

Telefon: +49 221-22 12 71 62

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW)

IDA-NRW qualifiziert und vernetzt Multiplikator_innen der Jugend(sozial)arbeit, der Schule und der politischen Erwachsenenbildung in den Themenfeldern der Rassismus- und Antisemitismuskritik, der Problematisierung von Rechtsextremismus sowie zu migrationspädagogischen Fragestellungen. Die landesweite Fachstelle organisiert Tagungen und Workshops, veröffentlicht Publikationen (Bücher, Vierteljahreszeitschrift, Artikel), berät und unterstützt in den unterschiedlichen Themenbereichen und führt auch inhouse-Veranstaltungen in Schulen, Jugendeinrichtungen etc. durch. IDA-NRW ist Träger der Opferberatung Rheinland.

Kontakt:

E-Mail: Info@IDA-NRW.de

Homepage: www.IDA-NRW.de

Telefon: +49 211-15 92 55-5

Ombudsfrau Barbara John

Die Ombudsfrau bietet eine zentrale Anlaufstelle für die Belange der Betroffenen sämtlicher NSU Anschläge im Auftrag der Bundesregierung an.

Kontakt:

Kontakt über die Beratungsstellen möglich.

Wo finde ich weitere Informationen?

NSU-Watch

Ein Bündnis antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Einzelpersonen, das den NSU-Prozess beobachtet und Protokolle aller Prozessstage veröffentlicht. Außerdem wird eine wöchentliche Auswertung der türkischen Medienlandschaft geboten. Sprachen: Deutsch und Türkisch.

Homepage: www.nsu-watch.info

Internetblogs von Nebenklageanwälten zum NSU-Prozess

Rechtsanwälte Alexander Hoffmann und Dr. Björn Elberling:

Sprachen: Türkisch, Englisch und Deutsch.

Homepage: <http://www.nsu-nebenklage.de>

Rechtsanwälte Reinhard Schön, Eberhard Reinecke und Sven Tamer Forst:

Homepage: www.blog-rechtsanwael.de

Bündnis gegen Naziterror und Rassismus München

Homepage: www.nsuprozess.blogspot.de/

Facebook: <https://de-de.facebook.com/nsuprozess>

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München

Homepage: www.aida-archiv.de/

Literaturtipps

Von Mauerfall bis Nagelbombe

Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre

128 Seiten

ISBN: 978-3-940878-16-8

Preis: 10 Euro

Duvarın Yıkılışından Çivili Bombaya

1990'lı Yılların Irkçı Pogromları ve Saldırıları Bağlamında NSU'nun Köln Keupstrasse Saldırısı

120 Seiten

ISBN: 978-3-940878-19-9

(beziehbar über die Initiative „Keupstraße ist überall“ oder die Amadeu.Antonio-Stiftung: www.amadeu-antonio-stiftung.de)

LOTTA – antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen

Homepage: www.lotta-magazin.de

Antifaschistisches Infoblatt

Homepage: www.antifaschistischesinfoblatt.de

Der Rechte Rand

Homepage: www.der-rechte-rand.de

14. Danksagung

Vielen Dank für die freundliche Bereitstellung der Grafik auf Seite 15 an die Deutsche Presseagentur (dpa).

Dem Verein Opferperspektive e. V. (www.opferperspektive.de) danken wir für die freundliche Bereitstellung von Textpassagen aus der Broschüre „Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff“.

Dank gilt ebenso unserem Interviewpartner Peter Bach sowie all den anderen in der Initiative „Keupstraße ist überall“ Engagierten für ihre wichtige Arbeit.

